

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

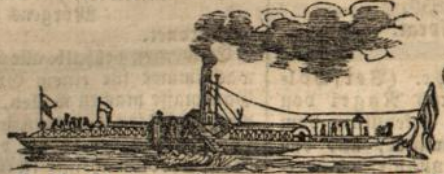
4 (5.1.1851)

# Beilage zu Nr. 4 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 5. Januar 1851.

47. [6]1. Nr. 1698. Karlsruhe.

**Dampf-**  
**für den Nieder-**



**Schiffahrt**  
**und Mittelrhein.**

## Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 15. November an fahren die Schiffe von Mannheim täglich 2 Uhr Nachmittag nach Mainz, von Mainz nach Köln-Düsseldorf täglich 7 1/2 Uhr Morgens, jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag nach Rotterdam, und Dienstag, Samstag zum Anlauf an die englischen Boote nach London. Nähere Auskunft bei diesseitiger Expedition. Karlsruhe, den 15. November 1850.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.  
v. Neudagen. vdt. Dambacher.

46. [6]1. Mannheim und Havre.

## Die Hoffnung

befördert auch im Winter mit Postschiffen nach New-York und New-Orleans.

Die Vorzüge dieser Linie sind bekannt. Ueberfahrtsverträge zu den billigsten Preisen bei mir, meinen Generalagenten und Agenten, in Karlsruhe bei A. Bielefeld. Mannheim und Havre, im Dezember 1850.

A. Bielefeld.

45. [10]1. **Brustreiz-Krankheiten**

**Goldene Medaille 1845** **Silberne Medaille 1848**

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Birkameres und Besseres als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). Diese Pâte-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Augsburg bei H. K. Redlinger u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Dr. Konditor Schott, in Mannheim bei Dr. A. Thraner, in Karlsruhe bei Dr. J. Weiten, Kunstbändler, Herrenstr. Nr. 23.

38. [2]2. **Auggen.**  
**Weinverfeinerung.**  
Aus der Verlassenschaft der verlebten Jungfer Barbara Muser von hier werden  
Donnerstag, den 16. Januar 1851, Morgens 9 Uhr

anfangend, in der Verhütung der Verlebten selbst circa 25 Dhm 1811r,  
" 26 " 1850r,  
" 50 " 1834r,  
" 35 " 1842r, Markgräfler Wein,  
" 370 " 1846r,  
" 75 " 1848r,  
" 54 " 1849r.

an die Mitbietenden gegen Barzahlung öffentlich versteigert; ebenso 1000 Dhm in Eisen gebundene Käffer.  
Auggen, den 31. Dezember 1850.  
A. A.:  
Der Distriktsnotar.  
K. S. 13. [2]2. Aßern und Rastatt.  
**Hofgut zu verkaufen od. zu verpachten.**

Die Unterzeichneten sind genehmigt, ihr ererbtes arrondirtes Hofgut in der Gemarkung Diebersbach, eines der schönsten und lieblichsten Thäler, eine halbe Stunde von der Amtsstadt Oberkirch gelegen, unter billigen annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten; dasselbe besteht aus einer Hofraithe von circa 2 1/2 Morgen, worauf 6 Gebäulichkeiten stehen, wie dieselben zu betreiben erforderlich sind;  
4 1/2 Morgen Reben in schönster Lage;  
24 Morgen Wiesen und Ackerfeld mit allen Sorten Obstbäumen, namentlich viele Nußbäume;  
50 Morgen Hochwaldung, bestehend aus: Eichen-, Buchen- und Tannenholz, was sich zu Holländers-, Bau- und Nutzholz eignet; auf Verlangen können auch noch andere Grundstücke, was nicht an dem arrondirten Gut liegt, abgehoben werden.  
Die Liebhaber wollen sich an die Eigentümer wenden, an  
Aderwirth F. Ja. Geck in Aßern,  
Badwirth Joseph Görgler in Rastatt.

K. S. 01. [2]2. Bonfeld.  
**Verkauf des Ritterguts Wollenberg,**  
Amts Neckarhörsheim.

In Folge Familienbeschlusses soll die freiherrliche von Gemmingen'sche Domäne Wollenberg im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt werden. Diese Domäne ist derzeit um jährliche 1500 fl. verpachtet, und besteht  
a) in Gebäuden:  
Eine Scheuer mit Schaffall;  
eine Kelter, massiv von Stein und in ganz gutem Zustande. Dieselbe enthält einen gewölbten Keller und kann mit wenig Kosten zu einer Wohnung und Stallung eingerichtet werden. Ein großer Bauplatz oder Hofraum vor der Kelter, auf einer Seite von der Scheuer eingeschlossen;  
b) in Feldgütern:  
123 Morg. 3 1/2 Brl. 4 1/2 Akr. Acker,  
21 " " " 26 " Wiesen,  
3 " 2 1/2 " 25 1/2 " Baum- u. Krautgarten,  
3 " 3 " 13 " Weinberg,  
auf 152 Morg. 1 1/2 Brl. 31 1/2 Akr. alt Maß;  
c) in Rechten:

Das Schäfer- und Weidrecht auf der ganzen Wollenberger Gemarkung; das Kelterrecht und das Marktbandrecht.  
Die Verkaufsverhandlung findet am Montag, den 27. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Amtszimmer des Rentamts Bonfeld statt, bei welchem inzwischen auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Der Beschäftigte wegen wende man sich an den grundherlichen Verwalter Bürgermeister Brauchle in Wollenberg. Bonfeld, den 22. Dezember 1850.  
Freih. v. Gemmingen-Guttenberg'sches Rentamt.  
Stieber.

62. [2]1. Gemmingen im Amtsbezirk Eppingen.  
**Güterverpachtung.**  
Der Pacht der den Grundherren Freiherren von und zu Gemmingen gehörigen Meiereigüter dahier geht auf Lichtmess 1852 zu Ende und wird eine Wiederverpachtung von Lichtmess 1852 bis auf 9 Jahre, sowohl für das sogenannte Wittunggut, welches neben einer geräumigen Wohnung, Stallungen und Scheuern in 3 Huren 92 Morgen 34 Ruthen Acker, 12 Morgen 3 Brl. Wiesen, und 3 Brl. 15 Ruth. Gemüsegarten enthält, als auch für das große Schloßgut, wozu neben hinlänglichem Wohnraum, Stallungen und Scheuern in 3 Huren 311 Morgen 2 Brl. Acker und 23 Morgen 1 1/2 Brl. Wiesen gehören, stattfinden.  
Sämmtliche Güter sind gebührend seit langer Zeit an Großpächter verpachtet, weshalb in gutem, ertragsfähigem Zustande, und eignen sich mit gutem Erfolg zum Anbau sämtlicher Getreidegattungen und Delphanzen, welche in den nahe gelegenen Städten Heilbronn, Bruchsal, Durlach und Heidelberg vortheilhaft verwerthet werden können.  
Pachtlustige können die Güter täglich in Augenschein und von den Pachtbedingungen bei dem Rentamt dahier Einsicht nehmen, auch mit demselben bis zum 27. Januar 1851, unter Vorbehalt der grundherlichen Genehmigung, einen Pachtvertrag über beide Güter oder einen Theil derselben abschließen, müssen aber mit legalem Vermögens- und Vermögenszeugniß versehen seyn.  
Gemmingen, den 30. Dezember 1850.  
Grundherrlich v. Gemmingen'sches Rentamt.  
Majer.

K. 713. [3]3. Stodach.  
**Eigenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung vom 8. Oktober d. J., Nr. 26,891, und vom 5. November d. J., Nr. 28,202, werden am  
Montag, den 27. Januar 1851, Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitigem Geschäftsnummer nachbeschriebene Eigenschaften der Braumeister Johann Winkler'sche Eheleute dahier öffentlich im Zwangswege versteigert; der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erzielt wird.  
1.  
Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, von Stein und Kiesel erbaut, eins. Albert Fischler, andf. Georg Dandler, Haus-Nr. 187; sodann das an vorderschiedenes Haus angebaute Hinterhaus, von Stein und Kiesel, Haus-Nr. 187 a, mit Einschluß der Hausplätze und Hofraithe tarirt . . . . . 8900 fl.

Ein zweistöckiges Stall- und Futtergebäude in der Pfarrgasse, von Stein und Kiesel erbaut, sammt dem Platz zur Dunglege, eins. Konditor Winter, andf. Bapt. Gruber, Haus-Nr. 72; tarirt . . . . . 1800 fl.

3.  
Eine zwei Stock hohe Scheuer mit Wagenschopf in der Pfarrgasse, von Stein und Kiesel erbaut, sammt Hofraithe, eins. sich selbst, andf. Bapt. Gruber, Haus-Nr. 74; tarirt . . . . . 1000 fl.

4.  
Ein zwei Stock hohes Brauhausegebäude von Stein und Kiesel, in der Pfarrgasse, eins. Posthalter Jeller, andf. sich selbst, Haus-Nr. 75; tarirt . . . . . 1500 fl.

5.  
Ein an das Brauhause angebautes Kühl- und Schmelzgebäude, von Stein und Kiesel, zwei Stock hoch, eins. Posthalter Jeller, andf. Bapt. Gruber, Haus-Nr. 76 a; ferner ein einstöckiges Kegelgrabengebäude von Stein und Kiesel, eins. Posthalter Jeller, andf. Bapt. Gruber, Haus-Nr. 76 b; ferner eine Holzremise von Holz, hinter Bapt. Gruber und Wohngebäude, Haus-Nr. 76 c; ein Kegelgraben oberhalb der oben beschriebenen Kegelbahn, eins. Posthalter Jeller, andf. Bapt. Gruber, Haus-Nr. 76 d; tarirt . . . . . 4150 fl.

6.  
40 Akr. Garten im Dill, neben dem Frühmehlsacker und Dillweg, Urb.-Nr. 66; tarirt . . . . . 440 fl.

7.  
13 Akr. Gärten in Hager und an der Stadtmauer, neben Posthalter Jeller und Bapt. Gruber, Urb.-Nr. 28, . . . . . 180 fl.

8.  
2 Jct. 3 Brl. 42 Akr. Acker im innern Niddorfer Döschle, neben Johann Panauer und dem Lohnerweg; Urb.-Nr. 632/35, . . . . . 1150 fl.

9.  
1 Jct. 20 Akr. Acker auf dem Hauptbühl, eins. Christoph Drillsch's Wwe., andf. Kaspar Korberr, Urb.-Nr. 146, . . . . . 470 fl.

10.  
1 Jct. 20 Akr. Acker im Dill, neben Faver Wech und dem Pfarracker, Urb.-Nr. 109, . . . . . 660 fl.

11.  
3 Brl. 5 Akr. Acker auf dem Hattach, neben Martin Döschle und Anwander, Urb.-Nr. 762, . . . . . 230 fl.

12.  
3 Brl. 38 Akr. Acker alda, neben Jos. Baader und Domänengut, Urb.-Nr. 784/85, . . . . . 290 fl.

13.  
1 Jct. 34 Akr. Acker im Oberdösch, neben Jidel Drillsch und dem Pfarracker, Urb.-Nr. 323, . . . . . 410 fl.

14.  
2 Jct. 1 Brl. 43 Akr. Acker in Schweigeräcker, neben dem Berlinger Weg und Faver Wech, Urb.-Nr. 291/94, . . . . . 975 fl.

15.  
1 Jct. 30 Akr. Wiesen in Stegwiesen, neben Konrator Winter und Joseph Dinterskirch, Urb.-Nr. 467 und 68, . . . . . 690 fl.

16.  
2 Brl. 17 Akr. Wiesen auf dem hinteren Briel, neben Weismüller Herrmann und Schreiner Herrmann, Urb.-Nr. 956, . . . . . 350 fl.

17.  
1 Jct. 23 Akr. Wiesen in Kniebreche, neben Weismüller Herrmanns Wwe. und Rep. Juchs, Urb.-Nr. 703, . . . . . 560 fl.

18.  
2 Brl. 2 1/2 Akr. Wiesen, neben Friedr. Weg und Schuster Maier, Urb.-Nr. 711, . . . . . 320 fl.

19.  
1 Jct. Acker auf'm Haidach, neben Anwander und Gordian Teufel, Urb.-Nr. 763, . . . . . 300 fl.

20.  
2 Brl. 10 Akr. Wiesen in der Kniebreche, neben Franz Joseph Blant und Joseph Baader, Urb.-Nr. 710 und 845, . . . . . 230 fl.

21.  
1 Brl. 11 Akr. Gärten im Salzmannsgraben, neben Michael Drillsch und Gordian Teufel, Urb.-Nr. 151, . . . . . 120 fl.

22.  
1 Brl. 37 Akr. Gras- und Baumgarten alda, neben Michael Drillsch und Konditor Reisinger, Urb.-Nr. 153, . . . . . 120 fl.

23.  
2 Brl. 23 Akr. Acker auf dem Kälzberg, neben Thaddä Schmieb und Anwander, Urb.-Nr. 177, . . . . . 190 fl.

24.  
2 Brl. 26 Akr. Acker alda, neben sich selbst und Feldweg, Urb.-Nr. 176, . . . . . 260 fl.

25.  
3 Brl. 33 Akr. Kiegläcker, neben Joachim Deyrer und Dr. Tschepp, Urb.-Nr. 300, . . . . . 980 fl.

26.  
1 Jct. 3 Brl. 36 Akr. Wiesen in Kieglwiesen, neben Georg Häbschle und dem Deschweg, Urb.-Nr. 687, . . . . . 1100 fl.

27.  
1 Jct. 2 Brl. 4 Akr. Wiesen in Bohlwiesen, neben Joh. Reisinger und Valentin Maier, Urb.-Nr. 687, . . . . . 760 fl.

28.  
1 Brl. Garten im Dill, eins. Franz Fritz, andf. sich selbst, Urb.-Nr. 67-69, . . . . . 300 fl.  
8 Akr. Garten am Maliskanenweg, eins. sich selbst, andf. Berlinger Weg, . . . . . 18 fl.  
Summa: 27,883 fl.

Stodach, den 23. Dezember 1850.  
Bürgermeisteramt.  
Keller.  
vdt. Rathsch. Bredent.

K. 776. [3]3. Nr. 986. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Speffarter Gärten und Magenroth, auf Mäppurrer Gemarkung, werden versteigert,  
Mittwoch, den 8. Januar 1851:

52 Stämme Eichen, Holländer, Rug- u. Bauholz,  
17 " Rothbuchen,  
39 " Hainbuchen,  
9 " Weißbuchen,  
5 " Aspen,  
56 " Birken,  
44 " Erlen,  
1 Stamm Pappel, und  
15 Klaster unauferichtetes Stodholz.  
Donnerstag, den 9. Januar,  
aus dem Domänenwald Rastenberg, Distrikt Döschle:

14 Stämme Eichen, Holländer, Rug- u. Bauholz,  
3 " Hainbuchen,  
111 " Eichen von besonderer Stärke,  
44 " Buchen, . . . . . 274 1/2 Klaster Eichen, Buchen- und Weichholz, Scheit- u. Prügelholz, unauferichtetes Stodholz,  
3 3/4 " Samstag, den 11. Januar dafelbst:  
16,930 Stück gemischte Hart- und Weichholz-Wellen,  
6 Loos Schlagraum.  
Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr in oben bezeichneten Schlägen.  
Karlsruhe, den 2. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksforstb. v. Dengler.

25. [3]2. Lobensfeld. (Holzversteigerung.) Im diesseitigen Waldbezirk Oberherrenwald, unweit Redargemünd und Wiesenbach, werden  
1) Samstag, den 11. Januar t. J., Morgens 9 Uhr,  
58 Stämme eichenes Holländer-Bau- u. Nutzholz;  
2) Montag, den 13. Januar t. J., Morgens 9 Uhr,  
201 1/4 Klaster buchenes Scheit-, Prügel- und Klobholz,  
32 1/2 Klaster eichenes do.,  
6225 Stück Wellen,  
gegen Barzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.  
Zusammenkunft jeden Tag Morgens 9 Uhr im Schlag beim sog. Konnenbrönnen.  
Lobensfeld, den 30. Dezember 1850.  
Großh. Schaffnerrei.  
Held.

29. [3]3. Nr. 55,639. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht von dem 14. auf den 15. v. M. wurde dem Joh. Peter Dieß von Redargel aus seiner Dachkammer mittelst eingestiegenen Folgendes entwendet:  
1) Beiläufig 3 Ester bürres Oeh, bestehend aus Zweiflögen, Kesseln- und Birnstück, im Werthe von . . . . . 4 fl. - fr.  
2) 20 Stück Mannshemden von hänsem Tuch, theils mit P. d. und G. d. unten am rechten Schilze mit rothem Türkengarn gezeichnet, im Werthe von . . . . . 26 fl. 40 fr.  
3) 8 wergene Frauenhemden, Brust und Aermel von hänsem Tuch, im Werthe von . . . . . 6 fl. 24 fr.  
Dieselben sind rechts an dem Brustschilze mit K. und links mit D. mit rothem Türkengarn gezeichnet.  
4) Zwei zinnerne runde Kannen, jede 3 Schoppen haltend, im Werthe von . . . . . 2 fl. 40 fr.  
5) 3 zinnerne Teller ohne Zeichen, im Werthe von . . . . . 1 fl. 12 fr.  
6) Ungefähr 3 Pfund Beitsedern, . . . . . 3 fl. - fr.  
7) 36 Ellen Tisch- und Leintuchzeug von wergem Tuch, . . . . . 7 fl. 12 fr.  
8) Ein blauer, mit weißen Blumen gedruckter, neuer, zwischläufiger Beitschürzug, . . . . . 3 fl. - fr.  
9) 4 Pfund gehackelter Glas, . . . . . 1 fl. 36 fr.  
10) Ein irdener Pfaffen mit ca. 5 Pfund Schwelneschmalz, . . . . . 2 fl. 8 fr.  
11) 8 Stück Gruben- u. Leberwürste, . . . . . fl. 32 fr.  
12) 4 Servietten von hänsem Tuch ohne Zeichen, . . . . . 1 fl. 20 fr.  
13) 1 Stück Rindsleder zu 1 Paar Schuhen, . . . . . fl. 30 fr.  
14) 3 Handtücher von hänsem Tuch, nicht gezeichnet, im Werthe von . . . . . 1 fl. 30 fr.  
15) Ein zwischener Mehlsack ohne Zeichen, . . . . . 1 fl. - fr.  
16) Zwei Säcken mit aufgewideltem Zwirn, im Werthe von . . . . . fl. 48 fr.  
63 fl. 32 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl beifolgend zur öffentlichen Kenntniß.  
Mosbach, den 20. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Roder.  
v. Berg, Aktuar.

7. [3]3. Nr. 26,507. Waldkirch. (Aufforderung.) Soldat Johann Schuler von Preshthal, der sich ohne Erlaubniß entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
bei unterzeichneter Stelle oder beim großh. Bureau der früheren Infanterieregimenter zu stellen, widrigenfalls nach dem Gesetz vom 5. Okt. 1820 und dem

§. 9. Abs. d. des VI. Konstitutionsedicts weiter gegen ihn verfahren würde.  
Waldfirch, den 21. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
V e g.

15. [33]. Nr. 24,710. Bonndorf. (Aufsorderung.) Nachstehende Konstruktionspflichtige sind an der Aushebungstagfahrt den 22. v. M. ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würden.

Loos-Nr. 19. Ludwig Lieber von Bonndorf.  
25. Philipp Reiner von Birkendorf.  
71. Roman Morat von Grafenhausen.  
93. Ludwig Bachmann von Bonndorf.  
97. Joseph Trübke von Dillendorf.  
Bonndorf, den 21. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a n i e r.

K.775. [33]. Nr. 36. Heidelberg. (Aufsorderung.) Die Konstruktion pro 1850 betreff.

Bei der am 23. und 24. v. Mts. vorgenommenen Rekrutenaushebung sind nachstehende Konstruktionspflichtige unentschuldig ausgeblieben, und werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Befragung im Betretungsfalle in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt würden.

Die Abwesenden sind:  
Michael Schmitt von Altenbach, Loos-Nr. 3; Karl Friedrich Bispier, Loos-Nr. 73; Friedrich Brohart, Loos-Nr. 106 (diese beiden Letztern sind in der hiesigen Einbindungsanstalt geboren, und ihr Wohnort ist bisher unbekannt geblieben); Joh. Gg. Miltner v. Dossenheim, Loos-Nr. 116; Pbil. Jakob Debel v. Heidelberg, Loos-Nr. 144; Gg. Adam Kling v. Wilhelmsfeld, Loos-Nr. 198; Joh. Nikl. Bauer von Schönau, Loos-Nr. 220; Friedrich Malloch, Loos-Nr. 221 (von ihm gilt das v. Loos-Nr. 106 Gesagte); Joseph Adam Maier von Heidelberg, Loos-Nr. 269.  
Heidelberg, den 27. Dezember 1850.  
Großh. bad. Oberamt.  
L a n g.

61. Nr. 247. Heidelberg. (Straferkenntnis.) Der Militärsträfling Peter Reisinger von Dossenheim, der sich auf die Verlobung vom 26. Oktober d. J. nicht gestellt hat, wird als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt.  
Heidelberg, den 30. Dezember 1850.  
Großh. bad. Oberamt.  
L a n g.

K.752. [33]. Nr. 26,381. Schönau. (Straferkenntnis.) Da sich der landesflüchtige Rekrut Fiedel Schudnell von Todtnau auf die diesseitige öffentliche Aufforderung bisher nicht zur Verantwortung gestellt hat, so wird er andurch des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung zu einer Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.  
Schönau, den 13. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t r e i c h e r.

K.787. [33]. Nr. 26,147. Schönau. (Straferkenntnis.) Da sich die unten genannten Soldaten auf die diesseitige öffentliche Aufforderung nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und Jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., so wie zur Tragung der Kosten verurteilt.  
I. Kanonier Alois Schlahter von Aitern.  
II. Donat Schmitt von Todtnau, vom großh. 2. Infanteriebataillon.  
Schönau, am 13. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t r e i c h e r.

17. [33]. Nr. 26,385. Schönau. (Straferkenntnis.) Da sich der wegen Vertheiligung am badiſchen Raufstand v. J. landesflüchtig gewordene August Mayer, Handelsmann und Bürger in Todtnau, auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung bis dahin nicht gestellt hat, so wird er anmit des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt unter Verfallung in die diesseitigen Kosten, was ihm hiermit eröffnet wird.  
Schönau, den 13. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t r e i c h e r.

13. [32]. Nr. 22,000. II. Senat. Bruchsal. (Urtheil.)

In Untersuchungsſachen gegen Altbürgermeister Joseph Dietrich von Hitzingen, wegen Theilnahme am Hochverrat, hat das großh. Oberhofgericht unterm 14. d. M., Nr. 8819/20, Plenum, erkannt:

Wird der von dem Angeſchuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 12. April 1850 ergriſſene Rekurs untern Verfallung des Rekursentens in die Rekurskosten als unſtatthaft verworfen. Dies wird dem ſüchtigen Kondemnatoren hiermit öffentlich verkündet.  
Bruchsal, den 24. Dezember 1850.  
Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
C a m e r e r.

vd. Schachleiter.

Entscheidungsgründe.  
Das hoſgerichtliche Urtheil vom 12. April d. J. ist am 11. Mai d. J. in der Karlsruher Zeitung, und am 22. Mai d. J. in den Anzeigebättern für den Seckreis verſündigt worden. Die Rekursfrist ſagen daher nach §. 9. des proviſoriſchen Geſetzes am 11. oder ſpäteſtens am 21. Juni l. J. zu laufen an, und ſie waren in beiden Fällen bei der am 23. Juli d. J. erfolgten Uebergabe der Rekursſchrift unläufig.

Da hiernach die Friſten verſäumt ſind, das Verſümmniß auf keine erſchließliche Weiſe entſchuldigend, auch gar nicht um Reſtitution gebeten wurde, ſo

mußte der Rekurs, wie geſchehen, als unſtatthaft verworfen werden.

Zur Beglaubigung:  
Schachleiter.  
K.785. [33]. Nr. 52,995. Raſatt. (Verſäumungserkenntnis.)  
J. S. der Ehefrau des Johann Adam Firth von Gaggenau gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabſonderung.

Beſchl. Auf den Grund der in der Klagsſchrift vom 3. v. Mts. vorgetragene Thatsachen, inſondere des Vermögens- und Schuldenſtandes des Beklagten, wodurch die Klage ſtatthaft, und des Art. 1443 E. R., wodurch ſie rechtlich als begründet erſcheint; nach Anſicht ferner der Belege über die Einrückung der Verfügung vom 4. v. Mts. in die beſtrefſenden öffentlichen Blätter; in Anbetracht, daß der Beklagte weder in Perſon noch durch einen Bevollmächtigten in der heutigen Tagfahrt erſchienen iſt, ergeht auf klägeriſches Anrufen und mit Rückſicht auf §. 287. 654 P. O. Verſäumungserkenntnis.

a. Es wird das Thatsächliche des Klagvortrags für zugeſtanden angenommen, jede Schußrede für verſäumt erklärt, und  
b. J. S. (wie oben) zu Recht erkannt, es ſey das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzufondern, unter Verfallung des Letztern in die Koſten.  
Raſatt, den 18. Dezember 1850.  
Großh. bad. Oberamt.  
Dr. Schütt.

11. [32]. Nr. 32,929. Wiesloch. (Vollſtreckungsverfügung.)  
J. S. Engelwirth Sebastian Waſcher in Bruchſal gegen

den ſüchtigen Gottfried Waſcher von Mühlhauſen, ſord. ad 83 fl. 42 kr. betr.  
Wird nummehr Klagsſchaftszugriff verſügt, und das Bürgermeiſteramt Mühlhauſen mit dem Vollzuge beauftragt.  
Dies wird dem Beklagten auf dieſem Wege eröffnet.  
Wiesloch, den 3. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P a u r p.

vd. Arnold.

22. [32]. Nr. 40,679. Bruchſal. (Bedingter Zahlbeſehl.) J. S. des Ch. Kläuber von Sinshelm gegen Lorenz Paas, ledig, von Langenbrücken, wird dem ſüchtigen Beklagten aufgegeben, an den Kläger

binnen 14 Tagen 40 fl. Güterkaufſchillingeſt nebt 5% von Martini 1848 zu bezahlen, oder dieſe Verbindlichkeit zu widerſprechen, anſonſt dieſelbe auf kläg. Anrufen für zugeſtanden erklärt wird.  
Bruchſal, den 18. Dezember 1850.  
Großh. bad. Oberamt.  
F i ſ c h e r.

43. [2]. Nr. 53,844. Raſatt. (Unbedingter Zahlbeſehl.) J. S. der Liquidationskommiſſion bei großh. Kriegsminiſterium gegen Theodor Poſſietter in Raſatt, Forderung betr.

Beſchl. Dem Beklagten wird aufgegeben, der Klägerin 178 fl. 30 kr. nebt 5% Zins aus 89 fl. 23 kr. vom 15. Juni v. J., und aus 89 fl. 5 kr. vom 20. Juni v. J., ſo wie die in dieſem Rechtsſtreit erwachſenen Koſten

binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen.  
Dies wird dem ſüchtigen Beklagten eröffnet.  
Raſatt, den 27. Dezember 1850.  
Großh. bad. Oberamt.  
S t u m m e r.

K.802. [33]. Nr. 21,093. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Reichſchultheiſer Mathias Ripp hier hat gegen den hieſigen vormaligen Advokaten Theodor Ziegler von hier folgende Klage erhoben:  
Am 24. Juni 1849 ſeyen ihm auf Anordnung des Beklagten als damaliger Zivilkommiſſär ein brauner, ſiebenjähriger Wallach, im Werthe von mindteſtens 300 fl., und ein neunjähriger Schimmel mit grauen Flecken, im Werthe von mindteſtens 200 fl., gegen ſeinen Willen weggenommen worden. Am Tage darauf ſeyen dieſe Pferde von den Anhängern der revolutionären Regierung und von Ziegler, welcher das erſtere ritt, auf die Flucht mitgenommen worden.

Kläger ſtelte deſſhalb, und da er durch Verweigerung der Pferde bei ſeinem Reitunterricht mehr als 3% ihres Werthes verlor haben würde, das Geſuch, den Theodor Ziegler zur unentgeltlichen Rückgabe der Pferde oder zum Erſatz mit 500 fl., ſeidenfalls aber zur Zahlung von 5%, Zins aus 500 fl. vom 24. Juni 1849 an, und in die Koſten zu verurtheilen.

Dem Beklagten wird aufgegeben, ſich binnen 6 Wochen dahier über den Klagvortrag zu erklären und etwaige Einreden vorzutragen, in dem ſonſt erſterer für zugeſtanden angenommen, letztere für verſäumt erklärt würden.  
Karlsruhe, den 18. Dezember 1850.  
Großh. bad. Stadtm. K e i n h a r d.

K.751. [32]. Nr. 7217. Säckingen. (Ersvorladung.) Anton Schäfer, Schneidermeiſter von Klein-Laufenburg, der im Jahr 1848 nach Amerika ausgewandert iſt, und unterm 28. Juni l. J. von Neu-Orleans Nachricht von ſich gegeben hat, iſt bei der Vermögensabtheilung ſeiner am 15. Juli d. J. verſtorbenen Ehefrau Joſephä, geb. Haller, zu Klein-Laufenburg betheiligt.

Da ſein Aufenthaltsort dahier zur Zeit nicht bekannt iſt, ſo wird deſſelbe hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, a dato, ſich dahier zur Empfangnahme ſeines in 1060 fl. beſtehenden Vermögensantheils zu melden, widrigenfalls das Vermögen lebiglich denjenigen Erben zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbſchafts nicht am Leben geſeſen wäre.

Säckingen, den 27. Dezember 1850.  
Großh. bad. Amtsdirektorat.  
G r i m m.

16. [32]. Nr. 8567. Ettenheim. (Ersvorladung.) Joh. Georg Müller, Joſeph Stört, und Jakob Stört, ſämmtlich von Kuppenheim, an unbekanntem Orten abweſend, ſind zur Erbschaft des verſtorbenen Benedikt Stört von Kuppenheim weiter berufen.

Dieſelben werden aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten hierwegen bei unterzeichneter Stelle zu melden, anſonſt ihr Erbtheil denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn ſie beim Erbschaft nicht mehr am Leben geſeſen wären.  
So verſügt  
Ettenheim, den 25. Dezember 1850.  
Großh. bad. Amtsdirektorat.  
L y n d e r.

31. [32]. Nr. 209. Karlsruhe. (Verſchollenheitserklärung.) Friedrich Nagel von Graben wurde durch dieſelbigen Erkenntnis vom 19. Auguſt 1820 für verſchollen erklärt, und das Vermögen deſſelben ſeinen Erben nutznießlich übergeben.

Nachdem ſeit 30 Jahre verfloſſen ſind, wird nach Anſicht des L. M. S. 129 auf den Antrag der Beſtelligen die damals verſügte Sicherſtellung hiermit aufgehoben, und die fürſorgliche Einweilung in den Vermögensbeſitz für endgiltig erklärt.  
Karlsruhe, den 30. Dezember 1850.  
Großh. bad. Landamt.  
B a u ſ c h.

5. [32]. Nr. 36,607. Sinshelm. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlaſſenſchaft des Ziegler Michael Jöller von Sinshelm haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigſtellungs- und Borgungsverfahren auf

Donnerſtag, den 6. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anſpruch an dieſen Schuldner zu machen hat, hat ſolchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Maſſe, ſchriftlich oder mündlich, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot ſtehenden Beweiſe ſowohl hinſichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Borgungsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an dieſem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich verſucht, dann ein Maſſepfleger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, und ſollen hinſichtlich der beiden letzten Punkte und hinſichtlich des Borgvergleichs die Richterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Sinshelm, den 24. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

2. [32]. Nr. 36,606. Sinshelm. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlaſſenſchaft des Martin Krug von Sinshelm haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigſtellungs- und Borgungsverfahren auf

Donnerſtag, den 4. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anſpruch an dieſen Schuldner zu machen hat, hat ſolchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Maſſe, ſchriftlich oder mündlich, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot ſtehenden Beweiſe ſowohl hinſichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Borgungsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an dieſem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich verſucht, dann ein Maſſepfleger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, und ſollen hinſichtlich der beiden letzten Punkte und hinſichtlich des Borgvergleichs die Richterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Sinshelm, den 24. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

vd. Ruppert.

12. [32]. Nr. 22,450. Waldſt. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Johann Anton Gärtner in Hardheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigſtellungs- und Borgungsverfahren auf

Donnerſtag, den 30. Januar 1851, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anſpruch an dieſen Schuldner zu machen hat, hat ſolchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Maſſe, ſchriftlich oder mündlich, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot ſtehenden Beweiſe ſowohl hinſichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Borgungsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an dieſem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich verſucht, dann ein Maſſepfleger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, und ſollen die Richterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Waldſt., den 24. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h ä p.

K.768. [22]. Nr. 24,599. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joſeph Selg, Bierbrauer in Birkendorf, haben wir unterm 14. November d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigſtellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt auf

Dienſtag, den 28. Januar 1851, Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deſſhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche an die Gantmaſſe machen wollen, aufgefordert, ſolche in der angeſetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

In derſelben Tagfahrt wird ein Maſſepfleger und Gläubigerausſchuß ernannt, und ſollen Borg- und Nachlaßvergleiche verſucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterſcheinenden als der

Majorität der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Bonndorf, den 21. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e b.

vd. Binder.  
K.767. [33]. Nr. 24,598. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Zimmermann von Wittingen haben wir unterm 8. November d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigſtellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. Januar 1851, Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deſſhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche an die Gantmaſſe machen wollen, aufgefordert, ſolche in der angeſetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

In derſelben Tagfahrt wird ein Maſſepfleger und Gläubigerausſchuß ernannt, und ſollen Borg- und Nachlaßvergleiche verſucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Bonndorf, den 21. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e b.

65. [31]. Nr. 8731. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Joſeph Bäche von Unterlangen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigſtellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt auf

Dienſtag, den 4. Februar 1851, früh 8 Uhr, angeſetzt.

Alle Diejenigen, welche Anſprüche an die Gantmaſſe machen wollen, werden hiermit aufgefordert, ſolche in der angeſetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gantmaſſe, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweiſsmitteln anzutreten.

In dieſer Tagfahrt wird ein Maſſepfleger und Gläubigerausſchuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich verſucht, und die nicht erſcheinenden Gläubiger ſollen in Bezug auf Borgvergleich, Beſtellung des Maſſepflegers und Gläubigerausſchlusses der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Stühlingen, den 24. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F ü b ſ c h.

K.770. [32]. Nr. 37,342. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlaſſenſchaft des Philipp Janz von Weilersbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigſtellungs- und Borgungsverfahren auf

Donnerſtag, den 16. Januar 1-51, auf dieſelbiger Anſtalt ſeſtgeſetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche an die Gantmaſſe zu machen gedenken, ſolche, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte, welche ſie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maſſepfleger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche verſucht, und ſollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maſſepflegers und Gläubigerausſchlusses die Richterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Freiburg, den 14. Dezember 1850.  
Großh. bad. Landamt.  
F i r t l e r.

K.771. [32]. Nr. 37,232. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Burggraf von Leutersbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigſtellungs- und Borgungsverfahren auf

Donnerſtag, den 16. Januar 1851, auf dieſelbiger Anſtalt ſeſtgeſetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche an die Gantmaſſe zu machen gedenken, ſolche, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte, welche ſie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maſſepfleger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche verſucht, und ſollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maſſepflegers und Gläubigerausſchlusses die Richterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Freiburg, den 14. Dezember 1850.  
Großh. bad. Landamt.  
F i r t l e r.

K.771. [32]. Nr. 37,232. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Burggraf von Leutersbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigſtellungs- und Borgungsverfahren auf

Donnerſtag, den 16. Januar 1851, auf dieſelbiger Anſtalt ſeſtgeſetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche an die Gantmaſſe zu machen gedenken, ſolche, bei Vermeidung des Ausſchlusses von der Gant, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte, welche ſie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweiſes mit andern Beweiſsmitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Maſſepfleger und ein Gläubigerausſchuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche verſucht, und ſollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maſſepflegers und Gläubigerausſchlusses die Richterſcheinenden als der Mehrheit der Erſchienenen betretend angeſehen werden.  
Freiburg, den 13. Dezember 1850.  
Großh. bad. Landamt.  
F i r t l e r.

K.791. [32]. Nr. 31,598. Zauberbischofsheim. (Ausſchlußerkentnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmaſſe des Bürgermeiſters Franz Senbert von Kilsheim, Liquidation, Forderungen und Borgungsrechte betr., werden alle dieſenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Anſprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen.  
Zauberbischofsheim, den 21. Dezember 1850.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i l k e n s.

vd. Batſ.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Baden-Württemberg